

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des Oberrheins. 1808-1810

1809

49 (5.9.1809) Beylage zum Großherzoglich-Bad. Oberrheinischen
Provinzial-Blatt

Beylage

zu No. 49.

des Großherzogl. Badischen oberrheinischen Provinzial-Blatts.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Konkurs-Edikt gegen die Johann Georg Furtwänglerschen Eheleute zu Buchholz.

(1) Ueber das Vermögen der Johann Georg Furtwänglerschen Eheleute zu Buchholz wird auf Ansuchen der Gläubiger hiemit der Konkurs eröffnet, und zur gerichtlichen Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Septbr. d. J. angeordnet.

Diejenige, welche etwas an diese Eheleute zu fordern haben, werden andurch öffentlich aufgerufen, und sollen ihre Forderungen nebst Vorkaufsrecht bey dieser Tagfahrt auf der Gemeindefstube in Buchholz, unter Gefahr ansonst von der Masse ausgeschlossen zu werden, gehörig erweisen.

Auch soll der schon einige Wochen von Buchholz abwesende Johann Georg Furtwängler bey dieser seiner Schuldenliquidation sich in Person einfinden: widrigens er all dasjenige sich gefallen lassen muß, was der für ihn von Amteswegen aufgestellte Massenvertreter Johann Georg Leber verhandelt.

Freyburg den 23. August 1809.

Grundherrliches Amt.

Kircher.

Ediktal-Vorladung des ledigen Melchisedeck Duri von Oberhausen.

(1) Die ledige Josepha Gleiser von Eryberg hat gegen den ebenfalls ledigen Hutmachersgesellen Melchisedeck Duri von Oberhausen dießseits eine Vaterschaftsklage angestrengt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, um auf berührte Klage Rede und Antwort zu geben, widrigens er in confirmaciam zum Vater des von gedachter Gleiserin am 28. Oktober 1807 geborenen Kindes mit allen damit verbundenen Pflichten erklärt werden würde.

Kenzingen den 30. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Weghel.

Vorladung des ledigen Jakob Lang von Mappach.

(1) Der schon seit 30 Jahren abwesende

ledige Jakob Lang von Mappach hat schon seit ungefähr 20 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Gedachter Lang oder dessen allfälligen Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 9 Monaten sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens falls dessen ihm zu Mappach zugefallenen Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Schttingen den 24. August 1809.

Leugler.

Vorladung des Deserteurs Ignaz Wunderle

derle aus dem obern Münsterthal.

(1) Der Soldat Ignaz Wunderle aus dem obern Münsterthal ist von seinem Regiment

treulos entwichen.

Derselbe wird mit Frist von 4 Wochen bey Vermeidung der Strafe des Unterthanenrechtsverlustes und Vermögenskonfiskation zur Rückkehr aufgefordert.

Straufen bey Oberamt den 10. August 1809.

Durtsinger.

Höfle.

Ediktalvorladung des Georg Witt von Niederhausen.

(1) Georg Witt von Niederhausen, der wegen Beteiligung an der Verwundung des Barnabas Schwab von Oberhausen in Untersuchung steht, und ohne oberamtliche Erlaubnis sich von Hause entfernte, wird unter dem Präjudiz des Unterthanen- und Bürgerrechtsverlustes und der Vermögenskonfiskation in Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrages vom 21. July d. J. No. 1534. mit Frist von drey Wochen zur Stellung vor dieses Oberamt ediktaliter vorgeladen. Kenzingen den 26. August 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Weghel.

Vorladung der Erben der verstorbenen Anna Maria Baumgartner zu Niederhesschingen.

(3) In dem Orte Niederhesschingen der Vogtey Frönd ist eine gewisse Anna Maria Baumgartner verstorben, welche zweymal

und zwar das erste mal mit Blasi Kiefer von Frenschwand, das zweytemal mit einem f. l. Oesterreichischen Invaliden Namens Kunni von Stanz in Graubündten verheirathet gewesen. Aus der ersten Ehe soll sie einen Sohn, dessen Namen unbekannt ist, hinterlassen haben, der östreichischer Soldat geworden, und dann in französische Gefangenschaft gerathen seyn soll, seit welchem Zeitpunkt von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte.

Dieser Sohn oder andere hier unbekanntere rechtmäßige Erben dieser Baumgartnerin werden, da die Erblasserin wiewohl ein sehr geringes Vermögen hinterlassen hat, unter einer Frist von 3 Monaten andurch vorgeladen, sich wegen obgedachter Erbschaft zu melden, und ihr Erbrecht zu beweisen, indem man sich sonst genöthiget sehen würde, solche als Erblos zu betrachten, und die in die ser Hinsicht geeigneten weitern Vorkehrungen zu treffen.

Schönau am 13. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.
Ackermann.

Ediktalvorladung des Anton Simon von Grunern.

(2) Anton Simon, aufferebelicher Sohn einer Bürgerstochter von Grunern, ist vor 30 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft und hat seit 28 Jahren nichts von sich hören lassen.

Da nun seine Mutter gestorben und sein Vater unbekannt ist, so wird er oder seine etwaigen Nachkommen vorgeladen, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um sein mütterliches Erbe zu melden, widrigens dasselbe an seine nächsten Anverwandte verabsolgt werden würde.

Staufen den 7. August 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt.
Duttlinger.

Ediktalvorladung des Lambert Steinebrunner von Etten Schwand.

(2) Der schon über 20 Jahre, unwissend wo, abwesende Lambert Steinebrunner von Etten Schwand wird andurch vorgeladen, und hat sich innerhalb 9 Monaten bey dieselbigem Obervogteyamt zu stellen, widrigensfalls sein betreffendes Vermögen gegen Kauttion unter seine nächsten Anverwandte vertheilt werden würde.

Schönau am 2. August 1809.
Großherzogl. Obervogteyamt.
Ackermann.

Vorladung des Johann Zippel aus der Wagensteig.

(2) Johann Zippel, ehelicher Sohn des verstorbenen Bauern Andreas Zippel aus der Wagensteig ist über 32 Jahr unwissend wo, abwesend.

Derselbe, oder dessen rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bey diesseitigem Staatsamte zu melden, widrigens dessen Vermögen, als verschollen, seinen Geschwistern eingantwortet werden solle.

St. Peter am 5. August 1809.

Großherzogl. Bad. Staatsamt.
Leo.

Ediktal. Vorladung des Blasius Kaiser von Schwand.

(2) Der seit 30 Jahren unwissend wo, von Haus abwesende Blasius Kaiser von Schwand oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sein unter Kuratie stehendes Vermögen mit 126 fl. 21 kr. um so gewisser binnen einem Jahr und 6 Wochen in Empfang zu nehmen, als selbes sonst seinen sich darum meldenden Anverwandten gegen Kauttion abgefolgt werden würde.

St. Blasien den 24. July 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.
Meister.

Ediktal. Vorladung des Johann Webers von Kenzingen.

(2) Der ledige Johann Weber von Kenzingen begab sich bereits vor 29 Jahren als Mühlarz auf die Wanderung, seit welcher Zeit derselbe von seinem Aufenthaltsorte nichts mehr hören ließ.

Johann Weber, oder dessen rechtmäßige Descendenten werden somit aufgefordert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen bey der unterfertigten Behörde zu melden, gehörig zu legitimiren, und das unter Vormundschaft stehende Vermögen per 1173 fl. 2 kr. um so gewisser in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Kenzingen den 24. July 1809.

Stadtmagistrat.

Schaar.

Vorladung des Johann Georg und Bartlin Schöpflin von Müllheim.

(2) Johann Georg und Bartlin

Schöpfli von hier gebürtig, welche schon vor vielen Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangen sind, und seitdem nichts von sich haben hören lassen, jedoch schon über 70 Jahr alt sind, oder deren rechtmäßige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr Vermögen mit 716 fl. und 702 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches an ihre nächste Anverwandte die Kießer Konrad Schöpfli'sche Kinder dahier für eigenthümlich wird ausgefolgt werden. Müllheim im Breisgau den 19. July 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt allda.
Maier.

Ediktal, Vorladung des Johann Martin Dold aus der Bogten Niederrasser.

(1) Johann Martin Dold aus der Bogten Niederrasser, der sich im Jahre 1795 von Hause entfernte, und auf den Uhrenhandel nach Russland begeben haben solle, von dessen Leben oder Tod aber nichts zuverlässiges bekamt ist, wird hiedurch vorgeladen, binnen einem Jahre und 6 Wochen sein unter Pfandschaft seines Bruders Joseph Dold von Niederrasser stehendes, und 132 fl. 16 kr. nebst Zinsen betragendes Vermögen entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten anzutreten, widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kautio n eingea ntwortet werden würde.

Tröberg den 12. July 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Huber. Ernst.

Vorladung des Michael Rümmele von Zell.

(1) Michael Rümmele von Zell, welcher vor 42 Jahren als Wundarzt in Französische, nachhin aber in gleicher Eigenschaft in Holländische Dienste getreten ist, und sich vor 28 Jahren zu Amsterdam nach Bestindien eingeschifft hat, wird anmit aus Auftrag Hochpreislicher Regierung aufgefordert, sich binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und sein unter Kuratie stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe seinen nächsten Intestaterben gegen Kautio n als unverzinsliches Kapital eingea ntwortet werden würde. Zell im Wiesenthal den 20. July 1809, Grundherrl. v. Schönauisches Amt.

Billinger.

Ediktal, Vorladung des Mathias Sutter von Lienheim.

(1) Mathias Sutter von Lienheim aus

der Herrschaft Rötteln bey Kaiserstuhl ist schon 58 Jahre von Hause abwesend, und seit 34 Jahre ist weder von seinem Leben noch Tode etwas in Erfahrung gebracht worden.

Nachdem seine Verwandten um Einantwortung des — ihm von seiner in Luzern verstorbenen Schwester Anna Maria Sutterin erblich zugefallenen 102 fl. 36 kr. rhein. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird Mathias Sutter oder seine allfällig rechtmäßige Deszendenten andurch aufgefordert, dieses Vermögen binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten ohne Kautio n eingea ntwortet werden würde.

Waldshut am 11. July 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Föhrenbach.

Nachricht, den Carlsruher Kalender auf 1810 betreffend.

Der Rheinländische Hausfreund, welcher seit 2 Jahren in der Nähe und ferne allgemeinen Beifall erhielt, erscheint in wenigen Tagen 7 Bogen stark mit 5 Holzschnitten. Er wird auf eigener Fuhr in die Haupt. Orte Ende Septembers versandt werden, in der Voraussetzung, daß bis dahin die erwartenden Bestellungen einlaufen.

Wenn die Großherzogl. Ständes- und Grundherrl. Beamtungen das Kalenderbedürfnis jeder ihrer untergebenen Gemeinden in künftigen September Großherzogl. Lyceums Bücher-Niederlage dahier gefälligst anzeigen und sich für den Absatz verwenden; So werden für jeden Ort besondere Pakete gemacht und diese in einem Ballen an die bestellenden Oberämter franco gesandt werden, damit auch die entfernteren Unterthanen die Kalender gebunden für 6 kr. erhalten und nicht in den Fall kommen mögen, wegen Ankauf fremder ungestempelter Kalender in die gesetzliche Strafe zu verfallen.

Buchbinder und Kaufleute erhalten das hundert roh à 7 fl. 40 kr. Ende Januars 1810 zahlbar. In Kommission werden keine, und auch kein Rabat gegeben. Wenn letztere sie gebunden, mit oder ohne Schreibpapier durchschossen und mit Ueberdecken begehren; So wird darauf Bestellung erwartet.

Carlsruhe den 5. August 1809.

Großherzogl. Lyceums Bücher-Niederlag.

Vorlesungen
auf der Großherzogl. Badischen Albertinischen Universität zu Freiburg
im Breisgau, im Winterhalbjahre 1809 — 1810.

I. In der theologischen Fakultät.

Theologische Encyclopädie nach Fingerlob's lehrt Herr Professor ordinarius Wert wöchentlich dreymal von 3 — 4 Uhr öffentlich.

Die christliche Religionsgeschichte nach Dännenmayr Institutiones Hist. eccles. N. T. (Viennae 1806) trägt der Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Schinzinger Montags und Mittwoch von 8 — 9 Uhr und von 2 — 3 Uhr, Freytags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr vor.

Derselbe liest über christliche Religionsgeschichte der letzten drey Jahrhunderte Dienstags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr.

Ueber Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, Kritik, kirchliche Geographie und Chronologie liest derselbe Freytags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr.

Die hebräische Sprache lehrt der Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Dereser Montags, Mittwoch und Freytags von 9 bis 10 Uhr.

Die Einleitung ins alte Testament giebt derselbe Dienstags, Donnerstags und Samstag von 9 bis 10 Uhr.

Den historischen Theil der Bücher Moyses erklärt ebenderselbe Dienstags, Donnerstags und Samstag von 4 bis 5 Uhr.

Die Einleitung in das neue Testament trägt nach seinem Lehrbuche vor Herr Professor ordinarius Hug, Montags, Dienstags und Mittwoch von 10 bis 11 Uhr.

Die vier Evangelisten erklärt Herr geistliche Rath und Professor Dereser nach der Harmonie seines deutschen Breviers I. und II. B. Montags, Mittwoch und Freytags von 4 bis 5 Uhr.

Die Paulinischen Briefe an Titus und Timotheus erklärt Herr Professor Hug am Montag und Dienstag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.

Unterricht in der griechischen Sprache mit Rücksicht auf das Bibelstudium und die

Kirchenväter ertheilt ebenderselbe Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Ueber Schöpfung überhaupt, und die der Erde insbesondere, wie auch über Mannigfaltigkeit der Natur und die merkwürdigsten Erscheinungen derselben — als Einleitung zur Lehre von Gott, liest Herr geistlicher Rath und Professor ordinarius Schnappinger nach einem nächstens im Drucke erscheinenden Entwurfe Mittwoch, Freytags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Ueber die Schöpfung, Bestimmung, Kultur und Perfektibilität der Menschheit zur vollständigen Aufklärung mehrerer dogmatischen Lehren liest derselbe nach dem nämlichen unter der Presse befindlichen Entwurfe Montags, Dienstags und Mittwoch von 11 — 12 Uhr.

Ebenderselbe erklärt die Dogmatik wöchentlich siebenmal nach Klüpfel mit Zuziehung seiner eigenen Hefte Morgens von 9 — 10 Uhr, und Nachmittags am Montag und Dienstag von 2 bis 3 Uhr.

Ueber Religion, Kirche und Christenthum überhaupt liest derselbe nach seinem Entwurfe der Dogmengeschichte (Karlsruhe 1807) Freytags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr öffentlich, wobey er die Kandidaten in schriftlichen Aufsätzen über einschlagende Gegenstände üben wird.

Ueber den Einfluß der neuesten philosophischen Moralsysteme auf die christliche Sittenlehre liest Herr Professor ordinarius Wanker nach eigenen Heften in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich vor.

Die allgemeine christliche Moral und die specielle Pflichtenlehre erklärt derselbe nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuches, welches sich wirklich (Wien bey Binz) unter der Presse befindet, täglich, mit Ausnahme des Donnerstags, von 8 — 9 und Montags von 3 bis 4 Uhr.

Die christliche Asketik sammt einem kasuistischen Kollegium und praktischen Uebungen für die Seelsorge giebt ebenderselbe Mittwochs, Freytags und Samstag von 3 bis 4 Uhr.

Pastoraltheologie lehrt Herr Professor Werk nach Schenk l wöchentlich 5mal von 9—10 Uhr.

Derselbe hält katechetische und homiletische Vorlesungen Dienstags und Freytags von 3—4 Uhr.

II. In der juridischen Fakultät.

Juridische Encyclopädie und Methodologie trägt Herr Regierungsrath und Professor ordinarius Hartleben nach Eisenhart 2te Auflage wöchentlich drey mal von 11 bis 12 Uhr vor. Am Schluß derselben giebt er öffentlich eine Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften.

Das natürliche Privatrecht nach Franz von Zeiller; das allgemeine Staats- und Völkerrecht nach eigenen Hefen, lehrt Herr Professor ordinarius Weissegger u. Weissenek Montags, Mittwochs und Freytags von 10 bis 11 Uhr.

Die Geschichte, und nach deren Vollendung die allgemeinen Grundsätze des Römischen Rechts, als Vorbereitung zum künftigen Studium desselben, trägt Herr Hofrath und Professor ordinarius Rues Dienstags und Donnerstags von 9—10, und Sonnabends von 2—3 Uhr vor.

Derselbe erklärt die andere Hälfte eines ausführlichen Systems des Römischen Rechts, nämlich das Forforderungsrecht, das angewandte Personenrecht, die Klagen und den Prozeß, theils nach Heineccii elementa juris civilis, theils nach eigenen Hefen, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Vormittags von 9 bis 10, und an den drey erstgenannten Tagen Nachmittags von 2—3 Uhr.

Ebenderselbe hält Dienstags und Donnerstags von 11—12 Uhr ein öffentliches Examinatorium und Disputatorium über wichtige Materien des Römischen Rechts, und läßt dabey auserlesene Gesetze stellen nachschlagen, und interpretiren.

Die Geschichte der Deutschen in Verbindung mit den Grundlagen der vormaligen deutschen Staats-

verfassung und derselben Umgestaltung in das neueste System des Rheinbundes lehrt Herr Hofrath und Professor ordinarius Mertens nach eigenen Hefen Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends Nachmittags von 4 bis 5 Uhr öffentlich.

Das deutsche Privatrecht nach Runde (neueste Aufl.) trägt Herr Professor von Weissenek Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10—11 Uhr vor.

Das gemeine Lehenrecht in Verbindung mit dem Großherzogl. Badischen Lehensedikte lehret Herr Hofrath Mertens Montags, Mittwochs und Freytags von 9—10 Uhr nach seinem eigenen Lehrbuche.

Ueber den Code Napoléon mit Zusätzen und Handelsgesetzen, als Landesrecht für das Großherzogthum Baden hält derselbe Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr Vorlesungen.

Das gemeine Wechselrecht nach von Moshamm (2te Aufl. Regensburg 1803) lehret Herr Professor von Weissenek Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Das Kriminalrecht und den Kriminalprozeß lehret Herr Regierungsrath Hartleben nach Feuerbach (4te Aufl. 1808.) verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen viermal in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Grundsätze des allgemeinen katholischen Kirchenrechts und die Geschichte des kanonischen Rechts lehret Herr Hofrath und Professor ordinarius Sauter; beyde nach seinem eigenen Lehrbuche: Fundamenta juris eccles. Catholicorum. Pars I. et II. Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Das kanonische Recht, als gemeines, in Deutschland angenommenes Recht, trägt derselbe nach eigenen Hefen an eben diesen Tagen von 8—9 Uhr vor.

Ein Examinatorium und Disputatorium über die beyden vorgenannten Fächer hält derselbe Dienstags und Donnerstags in noch zu bestimmenden Stunden öffentlich.

Das Staatsrecht des Rheinbun-

des nach Klüber lehret Herr Professor von Weissenek Montags, Mittwochs und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Politische Wissenschaften (Staatspolizey, Handlungs- und Finanzwissenschaft) nach Sonnenfels (neueste Aufl.) trägt Herr Professor ordinarius Lugo täglich von 10 bis 11 Uhr vor.

Die allgemeine europäische und besondere Großherz. Badische Staatenkunde lehret derselbe nach eigenen Hefen Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Er hält auch über diese beyden Lehrgegenstände ein Examinatorium, und Disputatorium Dienstags und Donnerstags in noch zu bestimmenden Stunden.

Anleitung zum Geschäftsstyl für Rechtsgelehrte und Kameralisten giebt derselbe nach seinem eigenen Handbuche Dienstags von 2 bis 3, Donnerstags von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr.

Vorlesungen über die Theorie des Civilprozesses, verknüpft mit einem Unterricht in der Refertirkunst, auch mündlichen und schriftlichen praktischen Uebungen hält Herr Regierungsrath Hartleben nach Grolmanns Lehrbuche (2te Aufl.) wöchentlich viermal von 9 bis 10 Uhr.

Die Polizeywissenschaft und das Polizeyrecht lehret derselbe nach Hölz Grundlinien der Polizeywissenschaft (München 1809.) mit besonderer Rücksicht auf das Großherzogthum Baden wöchentlich dreyimal in noch zu wählenden Stunden.

Ueber den Geist der Gesetze und die Theorie der Strafgesetzgebung wird Herr Professor Lugo wöchentlich dreyimal nach eigenen Hefen in noch zu wählenden Stunden öffentliche Vorlesungen halten.

III. In der medicinischen Fakultät.

Geschichte der Medicin nach I. C. G. Ackermann institutiones historiae medicinae — lateinisch, lehret Herr Hofrath und Professor ordinarius Ecker Donnerstags und Sonnabends von 11 — 12 Uhr öffentlich.

Die Theile des menschlichen Körpers lehret durch Demonstrationen an Leichen auf dem anatomischen Theater kennen, täg-

lich von 2 — 3 Uhr Herr Professor extraordinarius Mueser.

Praktische Anleitung zum Zergliedern giebt derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags.

Die Physiologie des Menschen lehret Herr Professor ordinarius Laumayer, täglich von 9 bis 10 Uhr.

Experimentalchemie nach Grens Grundriß lehret täglich im akademischen Laboratorium von 10 bis 11 Uhr Herr Hofrath und Professor ordinarius Menzinger.

Specielle Naturgeschichte der gebräuchlichen Arzneymittel trägt derselbe Montags und Dienstags von 4 bis 5 Uhr vor.

Mineralogie lehret derselbe mit vorzüglicher Rücksicht auf inländische Naturprodukte, und mit Beyhülfe seiner eigenen Sammlung im akademischen Naturalien-Kabinet, Mittwochs, Donnerstags und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Allgemeine Pathologie nach Hildebrands Anfangsgründen der allgemeinen Pathologie, in Verbindung mit den Grundsätzen der allgemeinen Therapie lehret täglich von 8 bis 9 Uhr Herr Medicinalrath und Professor ordinarius Schmiderer.

Bromatologie und Pharmakologie mit Vorweisung der gebräuchlichsten Heilmittel lehret Montags, Dienstags und Mittwochs Herr Professor Laumayer von 4 bis 5 Uhr, erstere nach eigenen Hefen, letztere nach Mönchs Arzneymittellehre.

Die Receptirkunst trägt derselbe Freytags und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden vor.

Ein Examinatorium und schriftliche Uebungen im Receptschreiben nimmt derselbe Montags von 11 bis 12 Uhr öffentlich vor.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, mit Uebungen an Leichen erklärt Herr Hofrath und Professor Ecker Montags, Mittwochs und Freytags von 3 bis 4 Uhr.

Die Entbindungskunst nach Froriep mit Uebungen am Fontome lehret derselbe Dienstags und Samstag von 3 — 4 Uhr.

Die chirurgische Klinik trägt derselbe täglich von 10 bis 11 Uhr in dem Krankenhaus vor.

Medicinische Polizey lehrt derselbe Montags, Mittwochs und Freytags von 5 bis 6 Uhr.

Von dem chirurgischen Verbande, der Schienen- und Maschinen-Lehre nach Hofer handelt der chirurgische Assistent Herr Karle Montags und Dienstags von 1 bis 2 Uhr.

Die Geburtshülfe für Hebammen nach der Vorschrift der G. B. Sanitäts-Commission mit Uebungen am Becken und an dem Fontome trägt derselbe Mittwochs und Freytags von 1 bis 2 Uhr vor.

Specielle Krankheitslehre und Therapie nach eigenen Hefen wird von dem Herrn Professor ordinarius Schaffroth täglich von 8 bis 9 Uhr vorgetragen.

Die medicinische Klinik ist unter desselben Anleitung täglich von 9 bis 10 Uhr im Krankenhause.

Auch giebt derselbe medicinische Kasuistik in noch zu bestimmenden Stunden.

Kranke zu untersuchen und zu beobachten in Verbindung mit Semiotik, und die Kunst, Krankengeschichten zu schreiben lehrt der Assistent der medizinischen Klinik Herr Doktor Braun Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in noch zu bestimmenden Stunden.

Systematik und Physiologie der kryptogamischen Gewächse nebst Erläuterung natürlicher Pflanzenfamilien nach Zussieu giebt derselbe wöchentlich zweimal in noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Die Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine lehrt Montags und Dienstags von 11 bis 12 Uhr öffentlich Herr Medicinalrath und Professor Schmiderer.

Die Lehre der Epizootien und Kontagionen der Hausthiere nach Wolstein, und die Lehre aller einzelnen Krankheiten derselben nach Zipp und eigenen Hefen trägt derselbe die übrigen Tage von 11 bis 12 Uhr vor.

Gelegenheitlich stellt derselbe auch zootomisch-pathologische Demonstrationen und thierärztliche Operationen an franken und todten Thieren an.

IV. In der philosophischen Fakultät.

Die Logik und Metaphysik lehrt der Herr geistliche Rath und Professor ordinarius Schmitt nach Thanner, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags von 9 bis 10 Uhr.

Ebenderselbe erklärt die Tugendlehre nach Kant, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags Nachmittags von 3—4 Uhr.

Ferner trägt er die philosophische Encyclopädie und Litterargeschichte Samstag Morgens von 9 bis 10, und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr vor.

Die theoretische und Experimentalphysik lehrt der evangelische Herr Stadtpfarrer Wucherer nach Hrn. Hofrath Böckmanns Leitfaden, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr fort.

Derselbe erbietet sich zu besondern Vorlesungen über die Barometrie, Montags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr.

Reine Mathematik lehrt Herr Professor extraordinarius Seipel nach H. Hofr. Wucherer, täglich, den Donnerstag ausgenommen, von 10 bis 11 Uhr.

Derselbe lehrt ferner die Gleichungen Montags, Mittwochs und Donnerstags; die Kegelschnitte Dienstags, Freytags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; und die analytische Trigonometrie Montags, Donnerstags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Die angewandte Mathematik mit Experimenten verbunden lehrt Herr Professor ordinarius Rinderle nach Franz Zallinger Montags, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Samstag von 8 bis 9 Uhr, und zwar im Winterkurse die Mechanik der soliden und flüssigen Körper.

Ueber die praktische Geometrie oder Feldmesskunst hält ebenderselbe Vorlesungen am Dienstag, Donnerstag und Samstag Nachmittags von 2—3 Uhr nach Meinerth und verbindet damit auch öfters nachmittägige Excursionen auf das Feld, mit geom. Instrumenten.

Derselbe hält ferner am Montag, Mittwoch und Freytag Repetitorien aus

der Buchstabenrechnung, Gleichungslehre, Keplerschen Regel und Kettenpraktik in Beziehung auf Maß und Gewicht in Großherzogl. Badischen und benachbarten Landen, nach M. F. Wild.

Ueber allgemeine Naturgeschichte liest Herr Professor ordinarius Albrecht nach eigenem System Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Technologie nach Jung wird von demselben an den nämlichen Tagen, von 10 bis 11 Uhr vorgetragen.

Die Einleitung in das Studium der Geschichte überhaupt, und der Weltgeschichte insbesondere lehrt Herr Professor ordinarius von Kotteck Freytags und Samstags von 8—9 Uhr öffentlich.

Derselbe lehrt die allgemeine ältere Geschichte bis auf die Völkerwanderung, nach Kemers Handbuch, die vier ersten Wochentage von 8 bis 9 Uhr.

Die allgemeine Geschichte des Mittelalters und die allgemeine neue Staaten-geschichte, beyde nach Kemers, trägt derselbe gleichfalls an den 4 ersten Wochentagen, und zwar die mittlere Geschichte Nachmittags von 4—5 Uhr, die neue aber Morgens von 11—12 Uhr vor.

Die vergleichende alte und neue Geographie wird von demselben Freytags und Samstags von 11 bis 12, und von 4—5 Uhr gelehrt.

Ueber Grubers Lehrsystem der Diplomatie liest Herr Professor von Weisseneck Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, und über die Numismatik nach Eckhel Sonnabends von 11—12 Uhr.

Allgemeine Litterargeschichte und Bücherkunde lehrt Herr Professor Albrecht öffentlich auf der Universitäts-Bibliothek Dienstags von 11—12 und von 3—4 Uhr nach einem Auszuge von Abbé Andres.

Metaphisik lehrt Herr Hofrath und Professor ordinarius Jacobi Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Philologische Vorlesungen über lateinische Klassiker hält derselbe Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 4—5 Uhr.

Ueber einige ausgewählte Satyren Juvenals liest Herr Professor Hug am Freytag und Sonnabend von 11—12 Uhr.

V. Neuere Sprachenkunde und Exercitien.

Die französische Sprache lehrt Herr Rektor Diderot.

Die italienische Sprache lehrt Herr Rektor Bär.

Im englischen giebt auf Verlangen Herr Professor von Kotteck Unterricht.

Im Tanzen und Fechten unterrichtet der Exercitien-Meister Schönwald.

Im Zeichnen und Mahlen giebt der Universitäts-Mahler Sauer Unterricht.

Für Musik findet man mehrere treffliche Meister.

Die der Universität gehörigen Sammlungen von Naturalien, die Sammlung physikalischer und astronomischer Instrumente, das anatomische Theater, das anatomisch-pathologische Museum, die chirurgischen und geburtshülfflichen Instrumente und Apparate, das zum Theil unter der Universität stehende, als medicinisch-chirurgisches und geburtshülffliches Klinikum benützte Krankenhaus, der medicinisch-botanische Garten, das wohl eingerichtete chemische Laboratorium, die dem Herrn Professor Schmidt'ser eigenthümlich angehörende Sammlung von thierischen Eingeweidwürmern und Steinen, von kranken Thierknochen werden bey Vorlesungen benützt, und auch Reisenden, die sich bey den Vorstehern melden, vorgezeigt.

Die an Incunabeln von jeher sehr reiche, und nun durch die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster ansehnlich vermehrte Universitäts-Bibliothek wird täglich von 10 bis 12, und am Montag, Mittwoch und Freytag von 2 bis 4 Uhr; für die Studierenden aber das an die Bibliothek anstoßende Lesezimmer am Dienstag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Ueber den sittlichen Zustand der hier Studierenden wacht das Prorektorat, und jeder einzelne Professor ist bereit, zur Handhabung der Disciplin, und zur Beförderung der guten Sitten und eines ruhigen und anständigen Betragens der Studierenden nach Kräften beizutragen.